

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Obersüßbach

Tag und Ort: am **12.03.2019** im Sitzungssaal der Gemeinde Obersüßbach

Vorsitzende/r: Helga Kindsmüller, 1. Bürgermeisterin

Schriftführer/in: Claudia Lange

Eröffnung der Sitzung: Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:00 Uhr** für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 13 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzende) des Gemeinderates Obersüßbach sind 10 anwesend.

Es fehlten unentschuldigt: ./.

Die Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 / 3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 12.03.2019

Öffentlicher Sitzungsteil

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschrift
- 2) Informationen der Bürgermeister
- 3) Bauanträge
 - 3.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Traich 4, Obersüßbach, FL-Nr. 325, Gemarkung Martinszell, Bauherr: Manuel Gebendorfer
 - 3.2 Ausbau des bestehenden Dachgeschosses, Oberdorfstraße 19, 84101 Obersüßbach, FL-Nr. 122/2, Gemarkung Obersüßbach, Bauherr: Elisabeth Debera
 - 3.3 Neubau eines Abferkelstalles, Leersauenstalles mit Deckzentrum- Futterlager und Verbindungsgang, Güllegrube, Vorgrube und Foliendach, Ziegelreuth 19, Obersüßbach, FL-Nr. 874, Gemarkung Martinszell, Bauherr: Johann Gruber
- 4) Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West“ der Gemeinde Weihmichl
- 5) Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Obersüßbach über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung) vom 01.09.2016
- 6) Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Obersüßbach für die Kindertageseinrichtungen vom 01.09.2009
- 7) Genehmigung von Praktikantenstellen der Diakonie in der Süßbacher Kinderburg Kunterbunt
- 8) Festlegung Wetterschutzunterstand Waldkindergartengruppe
- 9) Fortschreibung des Regionalplans der Region Landshut (13); Neuaufstellung des Kapitels B III Soziales, Gesundheit, Bildung und Kultur; Anhörungsverfahren
- 10) Beitritt zum Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern
- 11) Bestellung Wahlvorstände und stellv. Wahlvorstände Europawahl 2019
- 12) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 12.03.2019

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.01.2019 wurde mit der Einladung verteilt.

TOP 2/3 Ergänzung:

Bei der Variante mit dem automatischen Schaltgetriebe hat die Firma Dorn kein Angebot mit elektronischen Steuergeräten angeboten. Die Option für die elektronischen Steuergeräte wurde von der Gemeinde gezogen und die Angebote dementsprechend gewertet.

TOP 16/3 Ergänzung: Statt Mineralöl soll heißen Mineralbeton und Schreibfehler Schadstelle.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
20	10	10	0	Der Gemeinderat Obersüßbach stimmt der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung mit den genannten Änderungen zu.

TOP 2 Informationen der Bürgermeister

2/1 Beginn der Abbrucharbeiten am alten Schulhaus

Bgm. Helga Kindsmüller informiert die Gremiumsmitglieder darüber, dass die Abbrucharbeiten der Fa. Eichstetter am alten Schulhaus begonnen haben.

TOP 3 Bauanträge

3.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Traich 4, Obersüßbach, FI-Nr. 325, Gemarkung Martinszell, Gde. Obersüßbach

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB, es fügt sich in die Umgebungsbebauung die einem Dorfgebiet nach der BauNVO entspricht ein. Da die Garage die maximal zulässige Höhe von 3,0 m im Mittel nicht einhalten kann wird seitens des Bauherrn eine Abweichung beantragt, welcher der betroffene Nachbar Oberhofer bereits zugestimmt hat.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Das geplante Bauvorhaben grenzt an eine unmittelbar am Baukörper vorbeiführende Straße an, welche über eine ausreichende Breite verfügt und bereits andere Wohnhäuser erschließt. Die Wasserversorgung wird vom Zweckverband zur Wasserversorgung Au/Hallertau sichergestellt. Am Baugrundstück wird eine Kleinkläranlage lt. SV-Gutachten errichtet. Damit sind die Erschließungstatbestandsmerkmale erfüllt.

Noch immer wird dringend empfohlen, die von der Verwaltung erarbeitete Hausnummern-Neuverteilung in Traich durchzuführen, da keine Sinnhaftigkeit der Vergabe erkannt werden kann und dahingehend die Anfahrbarkeit der Rettungskräfte nicht strukturell sinnvoll durchgeführt werden kann.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 12.03.2019

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
21	10	10	0	Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück in Traich, 84101 Obersüßbach, FI-Nr. 325, Gmkg. Martinszell, Gde. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

3.2 Ausbau des bestehenden Dachgeschosses, Oberdorfstraße 19, 84101 Obersüßbach, FI-Nr. 122/2, Gemarkung Obersüßbach, Gde. Obersüßbach

Mit Antrag vom 22.02.2019 beantragte das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist der Ausbau des bestehenden Dachgeschosßes am Bestandsobjekt in der Oberdorfstraße 19 in Obersüßbach. Zu diesem Zweck wird eine Dachgaube am Norddach angebracht, um die Belichtung im Obergeschoß zu vergrößern.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden. Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet der BauNVO, nämlich einem Dorfgebiet. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Die Genehmigung einer zusätzlichen Wohneinheit wurde nicht separat beantragt. Sollte eine zusätzliche Wohneinheit geschaffen werden, muss eine vollständige Bestandsaufnahme des Gesamtgebäudes eingereicht werden, um die materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen ermitteln zu können.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Das Bestandsgebäude ist bereits auf den vorhandenen Mischwasserkanal angeschlossen, durch die Lage an der Oberdorfstraße ist die Erschließung dahingehend gesichert. Stellplätze sind lt. Planer 4 Stück auf dem Grundstück vorhanden. Eine Beratung hinsichtlich Genehmigungsfähigkeit von 2 oder 3 Wohneinheiten schließt sich an.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
22	10	10	0	Dem vorgenannten Antrag auf Ausbau des bestehenden Dachgeschosßes auf dem Grundstück Oberdorfstraße 19, 84101 Obersüßbach, FI-Nr. 122/2, Gemarkung Obersüßbach, Gde. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Genehmigung einer zusätzlichen Wohneinheit wurde nicht separat beantragt. Sollte eine zusätzliche Wohneinheit geschaffen werden, muss eine vollständige Bestandsaufnahme des Gesamtgebäudes eingereicht werden, um die materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen ermitteln zu können.

3.3 Neubau eines Abferkelstalles, Leersauenstalles mit Deckzentrum- Futterlager und Verbindungsgang, Güllegrube, Vorgrube und Foliendach, Ziegelreuth 19,

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 12.03.2019

Obersüßbach, Fl-Nr. 874, Gemarkung Martinszell, Gde. Obersüßbach

Geplant ist der Neubau eines Abferkelstalls und Leersauenstalls mit Deckzentrum, Futterlage und Verbindungsgang sowie einer Güllegrube mit Befüllfläche und Folien-dach.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Acker dargestellt. Das Bauvorhaben ist privilegiert, öffentliche Belange stehen nicht entgegen. Entgegen des Erstantrages wurde das geplante Bauvorhaben wegen der vorhandenen Hochspannungsfreileitung um einige Meter nach Norden verschoben. Nachteile sind daraus nicht zu erwarten.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
23	10	10	0	Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Abferkelstalles, Leersauenstalles mit Deckzentrum- Futterlager und Verbindungsgang, Güllegrube, Vorgrube und Foliendach auf dem Grundstück Zieglreuth 19, Fl-Nr. 874, Gmkg. Martinszell, Gde. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 4 Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West“ der Gemeinde Weihmichl

Die Gemeinde Weihmichl hat erneut eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung hinsichtlich des geplanten Einzelhandelsmarktes in Weihmichl gestartet. Die Planung wurde nicht verändert. Die bereits am 27.07.2018 durch den Gemeinderat beschlossene Stellungnahme bleibt aufrecht erhalten und wird erneut der Gemeinde Weihmichl zur Kenntnis gebracht.

TOP 5 Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Obersüßbach über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung) vom 01.09.2016

Die Aufhebungssatzung wird inhaltlich vorgestellt. Der Betrieb der Kindertagesstätte wurde zum 01.01.2019 an die Diakonie übertragen. Ein rückwirkendes Inkrafttreten ist möglich, da kein Nachteil für Beteiligte besteht und dies zur Klärung der Rechtsverhältnisse notwendig ist.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
24	10	10	0	Der Gemeinderat stimmt der Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Obersüßbach über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen(Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung) vom 01.09.2016 zu. Inkrafttreten der Aufhebungssatzung ist am 01.01.2019.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 12.03.2019

TOP 6 Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Obersüßbach für die Kindertageseinrichtungen vom 01.09.2009

Die Aufhebungssatzung wird inhaltlich vorgestellt. Der Betrieb der Kindertagesstätte wurde zum 01.01.2019 an die Diakonie übertragen. Ein rückwirkendes Inkrafttreten ist möglich, da kein Nachteil für Beteiligte besteht und dies zur Klärung der Rechtsverhältnisse notwendig ist.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
25	10	10	0	Der Gemeinderat stimmt der Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Obersüßbach für die Kindertageseinrichtungen vom 01.09.2009 zu. Inkrafttreten der Aufhebungssatzung ist am 01.01.2019.

TOP 7 Genehmigung von Praktikantenstellen der Diakonie in der Süßbacher Kinderburg Kunterbunt

Von Herrn Peters wurde mit Schreiben vom 05.02.2019 die Zustimmung zur Ausschreibung von 4 Praktikumsstellen in der Süßbacher Kinderburg Kunterbunt eingereicht. Bisher waren im Stellenplan keine Praktikantenstellen vorgesehen. Die Praktikantenstellen können zum Anstellungsschlüssel angerechnet werden. Durch die Schaffung von Praktikantenstellen ist es jedoch möglich, bereits frühzeitig junge Menschen von einer Arbeit in der Kindertagesstätte zu begeistern und dadurch dem Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken.

Nach Rücksprache der Verwaltung mit Herrn Peters wären diese auch mit der Genehmigung von drei Stellen einverstanden. Vor allem in der zu schaffenden Waldkindergartengruppe wird dringender Bedarf gesehen. Die Gemeinde Obersüßbach begrüßt ausdrücklich auch, sofern die Diakonie die Möglichkeit schafft, Schul-/Schnupperpraktika durchzuführen. Eine kurze Beratung schließt sich an.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
26	10	10	0	Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von 3 Praktikanten in der Süßbacher Kinderburg Kunterbunt durch die Diakonie als Träger.

TOP 8 Festlegung Wetterschutzunterstand Waldkindergartengruppe

Bgm. Helga Kindsmüller berichtet über die abzustimmenden Gespräche hinsichtlich Lage und Beschaffenheit des Wetterschutzunterstandes mit Frau Boerboom, LRA Landshut. Eine Heizung im Sinne einer Feuerstätte ist nicht genehmigungsfähig. Lt. Verwaltung wäre ein Stromaggregat zur Beheizung des Wetterschutzunterstandes zulässig.

Eine Beratung in folgenden Punkten wurde geführt:

- Lage des Wetterschutzunterstandes
- Beschaffung des Wetterschutzunterstandes

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 12.03.2019

- Nutzungsmöglichkeit einer auf dem Nachbargrundstück des gemeindlichen Walgrundstückes bereits vorhandenen Bebauung
- Heizung

Zur besseren Entscheidungsfindung wurde von der Verwaltung bzgl. der Art und Weise des Wetterschutzunterstandes für den Waldkindergarten in Obersüßbach eine kurze Kostenanalyse der möglichen Ausführungsvarianten durchgeführt. Es gibt drei Möglichkeiten: Container, Bauwagen und Holzhütte. Die drei Alternativen wurden anhand von digitalen Plänen vorgestellt. Für den Container und den Bauwagen wurden Firmen um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Der Preis des Holzunterstandes stammt aus der Ausschreibung der Gemeinde Furth aus 2017. Bei jeder Variante können Spenden zugelassen werden.

Folgende voraussichtlichen Kosten werden bekannt gegeben.

	m ²	netto	Kosten pro m ²
umgebauter Bauwagen extra für Waldkindergärten	18,41	29.000,00 €	1.575,40 €
Container	18,09	8.895,00 €	491,72 €
Holzunterstand einschl. Veranda 20 m ²	32,00 + 20,00	13.017,00 €	406,78 €

Die Verwaltung empfiehlt die Ausschreibung eines Holzunterstandes analog zur Gemeinde Furth. Durch eine frühzeitige Entscheidung hat die Verwaltung die Möglichkeit die Ausschreibung zeitnah durchzuführen und demnach den Handwerkern eine bessere Vorlaufzeit zu geben.

Zur Informationsveranstaltung über den Waldkindergarten wird der Gemeinderat mit eingeladen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
27	10	10	0	Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung eines Wetterschutzunterstandes analog dem Waldkindergarten in Furth beauftragt. Die Verwaltung wird die Planunterlagen vor Beginn der Ausschreibung mit dem Träger abstimmen.

TOP 9 Fortschreibung des Regionalplans der Region Landshut (13); Neuaufstellung des Kapitels B III Soziales, Gesundheit, Bildung und Kultur; Anhörungsverfahren

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2018 in Altfraunhofen den Entwurf zur Neuaufstellung des Kapitels B III Soziales, Gesundheit, Bildung und Kultur zustimmend zur Kenntnis genommen und den Verbandsvorsitzenden beauftragt, das Anhörungsverfahren einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses, das genannte Kapitel neu in den Regionalplan aufzunehmen, erfolgte am 27. Oktober 2016.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 12.03.2019

Am 23.01.2019 wurde in der Kreisbürgermeisterversammlung angeregt folgende Forderung gegenüber der Regionalplanung aufzunehmen:
unter 2.3 soll die breite fachärztliche Versorgung auch außerhalb der Mittelzentren durch Neuaufteilung der fachärztlichen Mittelbereiche gewährleistet werden.

Bgm. Kindsmüller erläutert ausführlich die Forderung aus der Kreisbürgermeisterversammlung. Lt. Hinweis des BayGT sollen die ländlichen Gemeinden in der Planungsregion 13 eine Einwendung bezüglich der fachärztlichen und hausärztlichen Versorgung einbringen. Eine kurze Beratung schließt sich an.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
28	10	10	0	Der Gemeinderat beschließt die Forderung gegenüber der Regionalplanung unter 2.3 die breite fachärztliche und hausärztliche Versorgung auch außerhalb der Mittelzentren durch Neuaufteilung der fachärztlichen und hausärztlichen Mittelbereiche zu gewährleisten.

TOP 10 Beitritt zum Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern

In der Sitzung vom 21.02.2017 wurde dem Gemeinderat durch Herrn Deyerer (Leiter des Außendienstes) und Frau Demberger (Assistenz der Geschäftsleitung) der Zweckverband der kommunalen Verkehrsüberwachung Südostbayern dem Gemeinderat anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt.

Mit der Sitzungseinladung wurde dem Gemeinderat die entsprechende Satzung zum Zweckverband verteilt. Die Verwaltungsgemeinschaft Furth ist bereits Mitglied im Zweckverband. Der VG-Rat muß in der nächsten VG-Sitzung die Mitgliedschaft beschließen, die Aufnahme im Zweckverband erfolgt in der nächsten Verbandsversammlung.

Der Gemeinderat Obersüßbach beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Verbandssatzung (VS) vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. November 2018, den **Beitritt der Gemeinde** Obersüßbach zum Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ (**Mitgliedschaft**).

Die den Gemeinden durch § 88 Abs. 3 ZustV grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG werden dabei **auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 VS im nachfolgend genannten Umfang auf den Zweckverband übertragen (Aufgabenübertragung):**

- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe b** (zulässige Geschwindigkeit)
 - § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben b und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)
- Eine ausführliche Beratung hinsichtlich Messstellen, Voraussetzungen der Messstellen, Abrechnung u. a. schließt sich an.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
-----	------	-----	-------	------------

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 12.03.2019

29	10	4	6	<p>Der Gemeinderat Obersüßbach beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Verbandssatzung (VS) vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. November 2018, den Beitritt der Gemeinde Obersüßbach zum Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ (Mitgliedschaft).</p> <p>Die den Gemeinden durch § 88 Abs. 3 ZustV grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG werden dabei <i>auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 VS im nachfolgend genannten Umfang auf den Zweckverband übertragen (Aufgabenübertragung)</i>:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe b (zulässige Geschwindigkeit)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> § 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben b und d hierzu (einschl. Bußgeldstelle)</p>
-----------	----	---	---	--

TOP 11 Bestellung Wahlvorstände und stellv. Wahlvorstände Europawahl 2019

Für die Europawahl am 26.05.2019 müssen die Wahlvorstände aufgestellt werden. Nach kurzer Diskussion wird folgende Einteilung vorgeschlagen:

Stimmbezirk Obersüßbach (in der Mehrzweckhalle)

Wahlvorstand: 2. Bgm. Manfred Loibl
 Stv. Wahlvorstand: Helmut Liewald

Briefwahl Obersüßbach (im Rathaus Furth)

Wahlvorstand: 1. Bgm. Helga Kindsmüller
 Stv. Wahlvorstand: Johann Patzinger

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
30	10	10	0	Der Gemeinderat hat die Aufstellung gehört und stimmt dieser zu.

TOP 12 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

12/1 Anmeldung zur 50-Jahr-Feier der Schloßschützen

Bgm. Helga Kindsmüller gibt die Einladung der Schloßschützen Obersüßbach zur 50-Jahr-Feier am 02.06.2019 an die Gremiumsmitglieder weiter und bittet um Anmeldung (E-Mail, Telefon) bis spätestens Anfang April bei Frau Simone Turba.

12/2 Beisitzer zur Europawahl

Frau Tanja Weinberger bittet um Meldung von Mitgliedern des Gemeinderates sowie von interessierten Bürgerinnen und Bürgern als Wahlhelfer. Bitte bei Frau Turba oder Frau Weinberger melden.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 12.03.2019

12/3 Hausnummern-Neuverteilung

Aus TOP 3.1, öffentlich, Bauantrag Gebendorfer:

Noch immer wird dringend empfohlen, die von der Verwaltung erarbeitete Hausnummern-Neuverteilung in Traich durchzuführen, da keine Sinnhaftigkeit der Vergabe erkannt werden kann und dahingehend die Anfahrbarekeit der Rettungskräfte nicht strukturell sinnvoll durchgeführt werden kann. Im Gremium wird über die Hausnummern-Neuverteilung diskutiert. Die Frage der Haftung ist durch die Verwaltung abzuklären. Bei Bedarf ist eine Behandlung in einer der nächsten Sitzungen anzuberaumen.

12/4 GVS Ulrichsried

Bgm. Helga Kindsmüller teilt mit daß der nächste Besprechungstermin mit der Firma Pritsch für den 14. März terminiert ist.

12/5 Bürgerversammlungen

Die Termine für die Bürgerversammlungen sind noch nicht fixiert und werden demnächst festgelegt und mitgeteilt.

12/6 Ersatz alte Brücke in Niedermünchen

Der Ersatz der Brücke ist wasserrechtlich noch zu prüfen. Die Verwaltung wird Angebote für eine Brücke aus Holz einholen.

12/7 Baumfällarbeiten Badparkplatz

Die vorhandenen Bäume am angrenzenden Badparkplatz wurden von der e.on wegen der darüber verlaufenden Freileitung entfernt. Eine Ersatzpflanzung ist im Rahmen einer Begehung der Freibadgrünflächen vorgesehen.

Ende der Sitzung: 22:23 Uhr

Helga Kindsmüller
Erste Bürgermeisterin

Claudia Lange
Schriftführerin